

Halbzeitbilanz im Bereich Kultur

Was ist erreicht? Was steht noch aus? Wie geht es weiter?

Der Kulturrat NRW unterstützt die neue Phase der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen, die in wichtigen Punkten mit seinen vor der Wahl erhobenen Vorschlägen und Forderungen übereinstimmt. Es kommt ihm jetzt darauf an, dass die kulturpolitische Aufbruchstimmung nicht an Dynamik verliert. Kultur hat in der Landespolitik wieder einen wichtigen Stellenwert bekommen. Sie ist nicht auf das zuständige Ministerium beschränkt, sondern beginnt, zu einer Querschnittsaufgabe der Landesregierung zu werden. Die Tatsache, dass jetzt an der Spitze des Ministeriums eine erfahrene Kulturpolitikerin steht, hat sich als sehr positiv erwiesen.

Das kulturpolitische Potenzial des Landes ist sichtbarer geworden. Auch im Hinblick auf die kulturpolitische Stärke Berlins hat NRW an Boden gewonnen. Dennoch gibt es Defizite.

Absicht dieser Halbzeitbilanz ist, das Erreichte im Einzelnen darzustellen, die noch offenen Punkte der Koalitionsvereinbarung, aber auch neue Themen zu benennen sowie eine Perspektive über diese Legislaturperiode hinaus aufzuzeigen.¹ Der in Gang gekommene Prozess muss inhaltlich, strukturell und finanziell fortgesetzt werden. Wir beziehen uns auf die Aussage der Koalitionsvereinbarungen: *In einer Gesellschaft, die von rasanten Veränderungen wie der Globalisierung, der Digitalisierung oder dem demographischen Wandel geprägt ist, kommt es auf den Zusammenhalt der Menschen an.... Die Medien, die Kulturschaffenden [...] leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag zu gesellschaftlicher Integration und Inklusion.* (S.89)

Wir erwarten von den politisch Verantwortlichen im Lande, dass sie über die Koalitionsvereinbarung hinaus neue aktuelle Themen aufgreifen. Wir erwarten auch, dass vor der Landtagswahl im Jahre 2021 Perspektiven für eine Fortentwicklung der Landeskulturpolitik entwickelt und zur Diskussion gestellt werden.

Als Dachorganisation hat der Kulturrat NRW die Positionen der einzelnen Sektionen gesammelt und bündelt diese nachfolgend in den Kapiteln 1 (Rahmenbedingungen) und 2 (Spartenübergreifende Positionen) in den für alle Sektionen relevanten Querschnittsthemen. Besondere spartenspezifische Bemerkungen folgen dann im 3. Kapitel.

Es ist unsere Absicht, mit dieser Halbzeitbilanz mit den für die Kulturpolitik Verantwortlichen in einen Diskussionsprozess einzutreten, an dem wir auch die Öffentlichkeit beteiligen wollen. Der Kulturrat NRW mit seinen Verbänden wird nicht nur Vorschläge machen, sondern wie schon bisher auch an allen Projekten mitwirken, wo seine Mitwirkung sinnvoll und erforderlich ist. Den von uns 2018 angeregten Zukunftsdiskurs halten wir angesichts der aktuellen

¹ Wir weisen darauf hin, dass wir nicht alle in der Koalitionsvereinbarung genannten Themen in unsere Bilanz aufgenommen haben. Das heißt allerdings nicht, dass diese nicht von Bedeutung sind.

gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen nach wie vor für notwendig. Wir werden dazu konkrete Vorschläge erarbeiten.

I. Rahmenbedingungen

1. Finanzierung – Verstärkungsmittel Kultur gefordert

Wir unterstützen die Aussage der Koalitionsvereinbarungen, dass „Kultur vor allem finanzielle Planungssicherheit braucht“. Es war richtig, den Kulturetat schrittweise bis zum Jahr 2022 zu erhöhen. Allerdings waren wir von vornherein der Meinung, dass diese Erhöhung nicht ausreicht. Wir setzen uns für die laufende Legislaturperiode für eine hundertprozentige Erhöhung ein.

Die bis heute schrittweise erfolgte Erhöhung hat die Kultur im Lande sichtbar gestärkt und positive Entwicklungen ausgelöst. Bei der bisherigen Prüfung der dringenden Finanzierungsbedürfnisse hat sich gezeigt, dass die zusätzliche Kulturförderung von 100 Mio. Euro jedoch nicht ausreicht. Wir setzen uns dafür ein, dass in den Haushalten 2020 und 2021 zusätzliche Verstärkungsmittel von jeweils 10 Mio. Euro für die Kulturförderung eingeplant werden. Die Förderung läge dann im Jahr 2022 bei rund 320 Mio. Euro. Bezogen auf den Landeshaushalt von 78 Mrd. Euro ist das ein geringfügiger Betrag (0,41 Prozent). Zur Verwendung der zusätzlichen Mittel werden wir noch im Einzelnen Vorschläge machen.

In der nächsten Legislaturperiode muss dieser Prozess finanziell intensiv fortgesetzt werden.

U.a. sind partizipativ angelegte Gespräche über Evaluationsergebnisse und Wirkung der Mittelansätze zukünftig wichtige Elemente.

2. Arbeitsfähigkeit des Ministeriums

Im Zusammenhang mit dem Bedeutungsgewinn der Kulturpolitik im Handeln der Landesregierung, der Erhöhung des Kulturhaushaltes und der Ausdifferenzierung der Handlungsfelder sollte das Ministerium schnellst möglich strukturell und personell weiterentwickelt und verstärkt werden. Das ist bisher nur teilweise geschehen. Eine Verbesserung der Kommunikation sollte angestrebt werden.

3. Kulturinstrumente

Die neuen Instrumente im Kulturfördergesetz haben sich grundsätzlich bewährt.

Der **Landeskulturbericht** und der **Kulturförderbericht** haben sich als wichtige Diskussionsgrundlagen für landes- und regionalspezifische Untersuchungen und Analysen sowie für Zukunftsüberlegungen in NRW bewährt. Wir sehen in diesen Instrumenten einen wichtigen Beitrag, um die Kulturpolitik des Landes im öffentlichen Bewusstsein und in der medialen Beachtung zu verstärken. Diese Instrumente müssen partizipativ und transparent weiterentwickelt werden.

Der **Kulturförderplan** zeigt wichtige Zielorientierungen und Handlungsbegründungen auf. Seine Defizite beschreiben wir in den nachfolgenden Kapiteln, die sich mit den einzelnen

Sparten befassen. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass sich das Ministerium bei diesem Bericht auf die Darstellung der Stärkungsmittel beschränkt hat. Es ist wünschenswert, dass sich in Zukunft der Kulturausschuss des Landtages diesen Themen stärker widmet, u.a. durch Anhörung der Kulturschaffenden.

Dem Koalitionsvertrag und den Vorgaben des Kulturfördergesetzes folgend, braucht es insbesondere auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der Verbände, Kulturinstitutionen und der freien kommunalen Initiativen eine stärkere Beteiligung von Künstler*innen und generell von Kulturschaffenden in kommunalen Kulturplanungsprozessen.

Wir gehen davon aus, dass diese Instrumente auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, ggf. in Zusammenhang mit dem geplanten Kulturgesetzbuch.

4. Kultur als Querschnittsaufgabe der Landespolitik, z.B. Schule

In den Koalitionsvereinbarungen wird als zentrales, kulturpolitisches Ziel die Notwendigkeit genannt, „Kunst und Kultur auch im Zusammenspiel mit anderen Aufgabenfeldern der Politik wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport sichtbar zu machen“. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass Kunst und Kultur mit diesen anderen Aufgabenfeldern sowie vor allem mit dem Aufgabenfeld Bildung stärker vernetzt werden. Diese Vernetzung ist aus unserer Sicht bisher noch nicht zufriedenstellend gelungen. Das gilt insbesondere für den Schulbereich.

5. Neuordnung Kunststiftung des Landes

Die Reform der Kunststiftung NRW, die mit ihrer speziellen Aufgabenstellung für viele Initiativen im Land unverzichtbar ist, ist beschlossen und weitgehend umgesetzt. Dieser Prozess muss baldmöglichst zu Ende gebracht werden

6. Zuwendungsrecht, Bewilligungen – Beschleunigung der Vergabeverfahren

Die in Aussicht gestellten Vereinfachungen des Zuwendungsrechts sind leider trotz vieler gut kommunizierter Ansätze und Vorschläge eines breiten Bündnisses von Verbänden, Institutionen und Organisationen immer noch nicht umgesetzt. Dies ist höchst bedauerlich. Viele Akteure*innen sind auf Projektförderungen angewiesen und unterliegen in besonderem Maße den engen Vorgaben des Zuwendungsrechts.

Wir beklagen ferner die vielfach übermäßig langen Wartezeiten auf Bewilligungen für Zuwendungen durch die zuständigen Behörden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Mehr Festbetragsfinanzierung, die Neudefinition der zuwendungsfähigen und projektbezogenen Ausgaben sowie die Anrechnung von Spenden auf die Zuwendung und die Ermöglichung von Rücklagenbildung werden helfen, bessere Zugänge zur Kulturförderung im Dritten Sektor zu schaffen.

7. Andere Themen

Wir stimmen der Landesregierung zu, dass die Kulturpolitik einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten vermag. Aus Sicht des Kulturrates müssen einige Themen aus aktuellem Anlass nun auf die Tagesordnung.

A. Freiheit der Kunst

Sie wird heute durch dumpfe Kunstfeindlichkeit und Angriffe auf ihre Unabhängigkeit zunehmend bedroht (siehe u.a. die jüngste Stellungnahme des Deutschen Bühnenvereins). Es kommt jetzt darauf an, die Rolle der Kunst in einer weltoffenen freien Gesellschaft sichtbar zu machen und zu stärken. Die Situation muss zu einem vorrangigen kulturpolitischen Thema werden. Auch die Kunst selbst trägt Verantwortung und muss sich in diesen Prozess einbringen.

B. Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus

Für den Kulturrat NRW ist das ein Schwerpunktthema. Kulturelle Potenziale sollten genutzt werden, um Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen. Der Kulturrat NRW ist bereit, sich an Projekten zu beteiligen. Es sollten z.B. gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes Projekte entwickelt werden, wie u.a. durch Präventionsmaßnahmen gefährdete Jugendliche erreicht werden können.

Es stellt sich insgesamt die Frage, ob nicht das Landesparlament eine kulturpolitische Initiative zur „Freiheit und Rolle der Kunst in der Demokratie“ in die Wege leiten sollten – auch angesichts der Angriffe auf die Kunst- und Rundfunkfreiheit des WDR.

C. Rundfunkfreiheit

Wir setzen uns für die im Grundgesetz verbürgte Rundfunkfreiheit ein, erwarten allerdings, dass die Verfassungsaufträge für Kultur, Bildung- und Information auch konsequent erfüllt werden.

D. Genderngerechtigkeit

Es besteht aus unserer Sicht kein Überblick, ob den Ergebnissen der vorliegenden empirischen Untersuchungen aus den Sparten in den verschiedenen Gremien des Landes und generell bei Personalentscheidungen angemessen Rechnung getragen wird. In Kooperation u.a. mit dem Frauenkulturbüro sollten lösungsorientierte Diskussionen mit der Kulturpolitik angestoßen werden. Die Erkenntnisse aus der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ des Deutschen Kulturrates zu diesem Thema sollten berücksichtigt werden.

II. Spartenübergreifende Positionen:

1. **Freie Szene von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten – Fortschritte und weiterer Bedarf**

Trotz Förderung der Rahmenbedingungen durch die Erhöhung des Kulturetats arbeiten viele Künstler*innen im Lande immer noch unter prekären Bedingungen. Eine über weite Strecken abgesicherte Künstlerbiographie, die eine kontinuierliche, auskömmliche Bezahlung sichert, ist nicht gegeben. Insbesondere gilt es, die Freien Szenen in ihrer Querschnittsaufgabe für die Entwicklung der Künste, der kulturellen Bildung, der Kultur- und Kreativwirtschaft und des gesellschaftlichen Wandels durch nachhaltig wirkende Förderformate zu stützen. Zu denken ist an Stipendien bzw. Preise, an die Förderung von zukunftsweisenden Produktionen, an Auftrittsförderungen sowie an Werk-/Kompositionsaufträge. Um eine Grundlage zur Bewertung der Situation zu erhalten, fordern wir dazu eine neue fundierte wissenschaftliche Untersuchung.

2. **Individuelle Künstler*innenförderung – dringender Finanzierungsbedarf**

Bisher ist eine landesweite Individuelle Künstler*innenförderung (IKF) nur in Ansätzen sichtbar. Die begrüßenswerte Erhöhung des Förderetats für professionelle Arbeiten der Freien Szene muss durch eine engagierte IKF im ganzen Land ergänzt werden.

Die Ausweitung der IKF ist schon seit 2018 eine besondere Forderung des Kulturrats NRW. Die IKF ermöglicht in bescheidenem Rahmen eine eigenverantwortliche Strukturierung des individuellen Entwicklungspotenzials der Künstler*innen. Dies entspricht in hohem Maße den Entwicklungstendenzen der Szene. Freie, qualifizierte, interdisziplinäre, nicht orts- und produktionsgebundene Arbeitsweisen sind gefordert. Die IKF wird daher nicht nur als Ermöglichung künstlerischer Arbeit gesehen. Ihr ist der Anspruch immanent, zur Qualifizierung der Künstler*innen beizutragen.

Dies gilt mehr denn je, vornehmlich für die originär künstlerische Arbeit, aber auch für gestiegene Anforderungen und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten etwa in der kulturellen Bildung und der inter- bzw. transkulturellen Arbeit, aber auch für künstlerische Impulse bei der Entwicklung regionaler Infrastrukturprozesse und selbstverständlich für den Bereich der Digitalisierung. Wir sehen die Förderung einer starken individuellen Künstlerschaft nicht zuletzt als notwendige Ergänzung zur Förderung von Ensembles, Kollektiven und Gruppen in einzelnen Bereichen des kulturellen Spektrums.

3. **Europäischer und internationaler Austausch**

In der Koalitionsvereinbarung wird „ein Ausbau des europäischen und internationalen Austauschs durch die Förderung von kooperativ entwickelten Kunstprojekten, insbesondere der Freien Szene“ angestrebt. Diese Absicht ist bisher noch nicht hinreichend realisiert worden.

4. Kulturelle Vielfalt – konkrete Pläne zur Diversität erforderlich

A. Integration

Als positiv bewerten wir, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Förderung der Arbeit von Kulturverbänden und -einrichtungen in Bezug auf die kulturelle Teilhabe von Zuwander*innen fortsetzt, u.a. durch Einrichtung eines neuen Referats zu diesem Thema. Die Unterstützung des Spracherwerbs, die Begleitung in das Kulturleben Nordrhein-Westfalens sowie die Förderung eigener künstlerischer Projekte verbessert den gemeinsamen Austausch und damit die Integration in eine vielgestaltige Gesellschaft.

Die Förderung der Kulturarbeit mit Geflüchteten hält der Kulturrat NRW für dringend erforderlich. Er möchte sich mit seinen Verbänden weiterhin aktiv beteiligen und künstlerische, soziokulturelle und interdisziplinäre Initiativen für ein bereicherndes interkulturelles Zusammenleben unterstützen. Der finanzielle Beitrag sollte weiterentwickelt werden, die Kürzung im Jahre 2019 wird dem Anspruch des Themas nicht gerecht.

Bisherige Arbeiten von Künstler*innen und Einrichtungen, beispielsweise im Rahmen des Landesintegrationsplans, sind engagiert und erfolgreich. Eine Schwäche des Programms sind fehlende Möglichkeiten zur Verstetigung der Förderansätze. Der Kulturförderplan gibt nur sehr wenig Aufschluss darüber, wie gemachte Arbeitserfahrungen künftig genutzt und für weiteren Planungen umgesetzt werden sollen. Positiv bewerten wir das Bekenntnis zur Fortsetzung des Runden Tisches Diversität, mahnen aber eine stärkere Einbeziehung der beteiligten Verbände und Organisationen in die konkrete Weiterführung des Programms an.

B. kulturpolitische Strategien zum demografischen Wandel

Der Koalitionsvertrag stellt in Aussicht, Strategien zu entwickeln, „*die die Alterung der Gesellschaft, Fragen der Integration und die Vielfalt der Lebensformen berücksichtigen*“ (S. 91), und dies alles mit der Maßgabe von Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit (S. 89). Der Kulturförderplan 2019-2022 strukturiert dieses Thema nicht. Wir sind der Meinung, dass dies nun geschehen muss. Generell ist festzustellen: Diversität wird begrifflich erfasst, jedoch nicht weiterführend konzipiert.

Der Kulturrat NRW erwartet konkrete Pläne, wie Potenzial und Knowhow der aufgelösten Zukunftsakademie NRW gesichert und weitergeführt werden. Als Kompetenzpartner steht er dabei zur Verfügung.

5. Digitalisierung – keine klaren Tendenzen erkennbar

Ein Urheberrecht und entsprechende Verwertungsrechte, die den Beitrag der Kunst angemessen berücksichtigen, ist unverzichtbar.

In der Koalitionsvereinbarung stellt die Landesregierung zu Recht fest, dass die Digitalisierung „*den kulturellen Einrichtungen und den im Kulturbereich Tätigen in unserem Lande große Chancen bietet*“. Eine Förderung wird in Aussicht gestellt, wie auch im zweiten Kulturförderplan. Wir vermissen bisher ein differenziertes Förderkonzept. Hier ist auch eine aktive Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums erforderlich. Für den Kulturrat NRW ist Digitalisierung ein Schwerpunktthema.

Der Kulturrat NRW fordert u.a.

- Räume im Sinne von Ressourcen, die das künstlerische Arbeiten unter optimalen digitalen Bedingungen ermöglichen; dazu sollten bestehende Institutionen entsprechend ausgebaut und für alle Künstlerinnen und Künstler geöffnet werden; vernetzt sollen sie unterschiedlich profilierte Knotenpunkte darstellen für die personelle, finanzielle und technologische Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler u.a. in den Bereichen Produktion, technische Qualifizierung und kreativwirtschaftliche Potenziale (Design, Kommunikation, Markt etc.)
- eine Künstlerförderung, die nicht nur die Künstlerinnen und Künstler, sondern auch deren professionelle Partner in den Blick nimmt: Labels, Vertriebe, Agenturen, Clubs, Bühnen, Spielstätten
- in diesem Sinne eine Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam und abgestimmt mit dem Wirtschaftsministerium

6. Kulturelle Bildung – landesweites Gesamtkonzept erforderlich

Die Koalitionsvereinbarung sieht in der Kulturellen Bildung in allen Altersstufen eine Querschnittsaufgabe. Um dies zu erreichen, halten wir eine Stärkung der Partner in der kulturellen Bildung und eine stärkere Vernetzung von Kultur mit Kindertagesstätten und Schule unter Einbeziehung der Jugendarbeit und der Familien für unverzichtbar.

Wir setzen uns für ein landesweites „Gesamtkonzept Kulturelle Bildung NRW“ ein. Damit soll folgendes erreicht werden:

- strategische Planung und Koordinierung
- effektivere, Verwendung von Ressourcen
- nachhaltige Förderung

Eine wissenschaftliche Untersuchung dazu halten wir für erforderlich. Wir werden dazu konkrete Vorschläge machen.

Wir möchten auch wissen, welche Ergebnisse die Landesregierung aus der Evaluierung der bisherigen Förderprogramme (Kultur und Schule, Jekits) ermittelt hat und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Die bereits vorliegenden Ergebnisse der Evaluation zum Kulturrucksack legen nahe, dass das Programm eine deutliche Stärkung künstlerischer Arbeit bedarf. Hier sehen wir neben der Forderung von besserer finanzieller Ausstattung die Notwendigkeit stärkerer konzeptioneller Ausrichtung des Programms auf die spezifischen Arbeitsweisen der beteiligten Künstler*innen des Programms.

7. Dritte Orte – Stärkung künstlerischer Arbeit in den Regionen ausbauen

Wir unterstützen das Konzept der Landesregierung, gerade in ländlichen Regionen, aber nicht nur dort „neue oder bestehende Kultureinrichtungen zu bündeln“ und „zu so genannten

Dritten Orten“ auszubauen. Dies ist auch ein Schwerpunktthema des Kulturrats NRW. Wir werden uns in diesen Prozess aktiv einbringen.

Sinnvoll wäre die Erweiterung der Stärkungsinitiative ländlicher Raum um ein auf die freischaffenden Akteure*innen zugeschnittenes Förderprogramm. Es braucht weit mehr Stärkung künstlerischer Arbeit in den Regionen.

III. **Spartenspezifische Bemerkungen**

Der Kulturrat NRW unterstützt ausdrücklich die Positionen seiner Dach- und Fachverbände, sowie der kulturellen Organisationen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die von diesen bereits vorgelegten Stellungnahmen.

Besonders hinweisen möchten wir auf:

1. Filmkultur

Die Förderung der Filmkultur und der Filmvermittlung und ihrer Institutionen als eigenständiger Bereich muss dringend weiterentwickelt werden. Die kulturelle Filmförderung darf nicht nur als Teil der Kulturwirtschaft wahrgenommen und unter Medien subsummiert werden, wie es im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommt. Kulturelle Filmförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturpolitik des Landes.

Die Kulturpolitik des Landes hat die Aufgabe, die inhaltliche Relevanz eines eigenständigen, primär kulturell konnotierten Filmbereichs zu begründen, ihre spezifischen Leistungen und Angebote für breit gefächerte Zielgruppen und ihre Beiträge zu verschiedenen Querschnittsbereichen der Kulturpolitik zu beschreiben und dafür geeignete Förderstrukturen und Koordinierungsinstrumente zu entwickeln.

2. Bildende Kunst

Die Stärkungsinitiative Kultur 2019-2022 geht bisher weitgehend an den Akteuren der Bildenden Kunst vorbei. Punktuell wird der institutionelle Bereich der bildenden Kunst gestärkt, die Freie Szene wird jedoch nicht berücksichtigt.

Die Bildenden Künstlerinnen und Künstler sind elementarer Teil der innovativen Kultur und der „Freien Szene“ des Landes. Lokal und international leisten sie Herausragendes. In dem bisherigen Entwurf des Kulturförderplans bleibt dieser wichtige Teil der Kultur unberücksichtigt.

Darum fordert der Kulturrat NRW für die Bildende Kunst eine Spartenkonferenz, um - vergleichbar zu den Darstellenden Künsten - gemeinsam mit dem Ministerium ein „Gesamtkonzept Freie Szene Bildende Kunst“ mit entsprechenden Förderinstrumenten für die Akteure dieser Sparte auszuarbeiten. Die für ein entsprechendes Förderkonzept nötigen Mittel sind bereitzustellen.

Das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte neue Konzept „Kunst und Bau“ wurde bisher nicht umgesetzt.

3. Tanz

Unbeschadet der Mittel, die dem Tanz durch die Stärkungsinitiative zugeflossen sind, ist für den Tanz im Hinblick auf die Pflege des „Kulturellen Erbes“ die Förderung der Kooperation der tanzbezogenen Archive und Sammlungen in Essen (Archiv des Instituts für Zeitgenössischen Tanz der Folkwang-Universität), Köln (Deutsches Tanzarchiv Köln) und Wuppertal (Archiv der Pina Bausch Stiftung) wichtig.

Außer Acht gelassen wird dabei jedoch die aktuell noch ungeklärte Zukunft des Deutschen Tanzarchivs Köln, das in Nordrhein-Westfalen eine unverzichtbare Institution im Bereich Tanzausbildung und Tanzforschung darstellt.

Es bedarf einer gemeinschaftlichen Anstrengung von privater Seite, Kommune, Land und perspektivisch auch des Bundes, um die Zukunft dieses einzigartigen Archivs nachhaltig zu sichern. Der Kulturrat NRW fordert das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Pläne zur erweiterten Trägerschaft im Jahr 2020 zu konkretisieren und zur Entscheidungsreife zu bringen.

4. Soziokultur

Obwohl Kultur im Koalitionsvertrag unter der Zielvorgabe „*Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts*“ (S 89) abgebildet wird, finden sich im Kulturförderplan wenig dezidierte Hinweise auf soziokulturelle oder demokratiefördernde Impulse. Dabei spielen beispielsweise die Soziokulturellen Zentren sowie zahlreiche freischaffende Akteure, Initiativen und Künstler*innen aller Sparten in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Sie sind Anker für eine demokratische Zivilgesellschaft und sorgen mit ihren kulturell-künstlerischen Angeboten mit politischem Anspruch für sozialen Zusammenhalt in den Stadtgesellschaften.

Mit einer Erhöhung der Kulturförderung aus der „Stärkungsinitiative“ für die Soziokultur in den kommenden drei Jahren wird die soziokulturelle Szene als Motor und wichtige Partnerin für neue, alternative und diverse künstlerische Entwicklungen und Interdisziplinarität in ihren Aktivitäten gestärkt. Um die Leistungen der Soziokultur langfristig zu unterstützen, braucht es vor allem langfristige Förderprogramme und dauerhafte Maßnahmen für kontinuierliche Angebote. Die bessere Vernetzung der Soziokultur mit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Die Soziokultur mit ihrer hervorragenden Verankerung im Lokalen kann helfen, politische Partizipation breitenwirksamer zu vermitteln.

5. Musik

Im Bereich Musik sind eine Reihe von Maßnahmen neu auf den Weg gebracht worden. Zu nennen sind: die Förderung der kommunalen Orchester (und Theater), eine neue Ensembleförderung, eine Exzellenzförderung im Bereich Jazz (über den Stadtgarten Köln), die Verstärkung der Förderung der Musikfabrik (Köln), die erhebliche Erhöhung der Fördermittel für die Spielstätten-Programmpremie, die Verstärkung der Fördermittel für öffentliche Musikschulen und die Sicherung und der leichte Ausbau in der Förderung des Landesprogramms „Jekits“.

Handlungsbedarf besteht:

- Bei der individuellen Förderung von Musikerinnen und Musikern unterschiedlichster Genres
- Bei Förderansätzen im Bereich Popmusik
- Bei Konzepten und Programmen der musikalischen Bildung
- Bei Förderansätzen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für freischaffende Musikerinnen und Musiker (u.a. Auftrittsmöglichkeiten, Honorarregelungen, Clubförderung)

In diesen Bereichen steht der Landesmusikrat NRW für Gespräche zur Verfügung und hat Vorschläge unterbreitet.

6. Theater

Die Stärkung der Theater- und Orchesterförderung und der Freien Darstellenden Szene ist positiv zu sehen, wenngleich nach wie vor unzureichend. Gute konzeptionelle Ansätze sehen wir in diesem Zusammenhang in der beabsichtigten Neuausrichtung der so genannten Beispieltheater zu Programmtheatern. Sie gilt es aber im Sinne der Künstler*innen z.B. im Verbund mit dem Kultursekretariat Gütersloh weiter zu stärken.

Bezogen auf den Bereich Theater, hat das Land vornehmlich für die Stärkung der Institutionen (Theater, Freie Häuser) und für bessere Fördermöglichkeiten für Ensembles und Gruppen gesorgt. Dies ist unbedingt zu begrüßen, ist aber nur ein Schritt. Denn die Aufbruchstimmung wird ebenso von den einzelnen Akteuren*innen getragen.

Es gibt Fortschritte durch neue Förderformate für die Freie Darstellende Szene, die längerfristig anlegt sind und mehr Planungssicherheit ermöglichen. Diese allein reichen aber nicht aus. Es fehlt eklatant an Fördermöglichkeiten für einzelne Künstler*innen. Sorge bereitet uns die Aufgabe der Individuellen Künstlerförderung durch *E.C.C.E.* Wir mahnen ein der Idee entsprechendes deutlich ausgeweitetes Äquivalent an.

gez.

Gerhart R. Baum
Vorsitzender

Heike Herold
stellv. Vorsitzende

Reinhard Knoll
stellv. Vorsitzender

Köln, im Februar 2020

Kontakt:

Catalina Rojas Hauser - Geschäftsstelle Kulturrat NRW – 0221-1783031

c.rojashauser@kulturrat-nrw.de